



Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.02.2024

Straßenverlauf und Parkregelung in der Solalindenstraße Ecke Wasserburger Landstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00800 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegler,

ergänzend zum Schreiben des KVR vom 05.11.2020 bitten Sie das Baureferat mit Schreiben vom 07.01.2020 (bzw. 07.01.2021) als Ergebnis Ihrer Sitzung vom 17.12.2020 um Stellungnahme zu den noch offenen Punkten.

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. Ihr Schreiben wurde erst kürzlich an das Baureferat zur Beantwortung weitergeleitet.

Sie haben darum gebeten, den Straßenverlauf bzw. Straßenquerschnitt der Solalindenstraße im Bereich der Einfahrt von der Wasserburger Landstraße so zu verengen, dass die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge spürbar gedrosselt und Tempo 30 km/h sicher eingehalten wird. Das KVR hatte im Schreiben vom 05.11.2020 mitgeteilt, dass die Vornahme baulicher Änderungen verkehrsrechtlich nicht zwingend erforderlich sind und auf das Baureferat verwiesen.

Auch nach aktueller Beurteilung durch das Mobilitätsreferat ist aufgrund des unauffälligen Unfallgeschehens eine Umbaumaßnahme des Knotens Wasserburger Landstraße/Solalindenstraße nicht zwingend erforderlich (mindestens seit 01.01.2018 absolut unfallfrei).

Grundsätzlich ist aus Sicht des Baureferates jedoch ein Umbau der Einmündung aus der Wasserburger Landstraße in die Solalindenstraße nach aktuellem Stand, durch vor allem einen rechtwinkligeren Anschluss, kleineren Radien und Ausbau der Dreiecksinsel, möglich. Wir werden daher ein Projekt hierzu aufnehmen.

Des Weiteren bitten Sie in Ihrem Antrag um Einrichtung eines Zweirichtungs-Radwegs von der Solalinden- bis zur Feldberstraße. Das für die Prüfung zuständige Mobilitätsreferat teilt Folgendes mit:

„Ein Zwei-Richtungsradweg auf der südlichen Wasserburger Landstraße zwischen Feldbergstraße und Solalindenstraße auf kompletter Länge wird als nicht erforderlich beurteilt.

Der vorhandene Zweirichtungsradweg bzw. die Radfurt ist aufgrund der Querungsstelle über die Wasserburger Landstraße eingerichtet worden. Fahrradfahrende zwischen Solalindenstraße und Feldbergstraße können, falls eine Route entlang der Wasserburger Landstraße mit Querung derselben für sie nicht in Frage kommt, stattdessen auch das Nebenstraßennetz nutzen und sind so beispielsweise auch an den Zweirichtungsradweg in der Feldbergstraße angebunden.

Zudem spricht gegen die Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs auf der Südseite der Wasserburger Landstraße die dort vorhandenen Stellplätze auf Privatgrund bzw. die Nutzung des Geh- und Radwegs, um die Pkw dort auf Privatgrund abzustellen.“

Wir hoffen damit die offenen Punkte beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

